

Themen- / Problemfelder im Rahmen der Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte/Berater der InteA-Klassen an den beruflichen Schulen

verantwortlich: **Hessisches Kultusministerium [HKM] / Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung [HMWEVL]**

Sprachkompetenz- und Förderung

Wie erfolgt die Sprachfeststellung [DSD / Zertifikat / Niveau]?

HMWEVL:

In *Wirtschaft integriert* erfolgt keine formelle Sprachstandsfeststellung. Bei Sprachstand wird auf schulische Feststellungen – soweit vorhanden – zurückgegriffen, außerdem auf Feststellungen zum Hörverständnis/Redefähigkeit während des Beratungsgesprächs.

HKM:

Eine erste Sprachstandsfeststellung erfolgt in den Aufnahme- und Beratungszentren der staatlichen Schulämter [mit Außenstelle an den InteA-Schwerpunktschulen].

In den InteA-Klassen der beruflichen Schulen wird zum Schuljahr 2016/17 die Teilnahme an dem Piloten zur Einführung des Sprachdiploms DSD I PRO [Ziel des Niveaus A2 / B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen] bei Anpassung an die besonderen Bedürfnisse beruflicher Schulen geprüft.

Die Prüfung DSD I PRO ist eine Prüfung für allgemein berufsorientiertes Deutsch. Sie richtet sich an Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen aller Fachgebiete. Die Aufgaben sind der Zielgruppe angepasst, und zwar in den Handlungsfeldern „Berufsschule – Praktikum – betriebliche Ausbildung“. Auch die Berufswahl und die Information über Berufe aus verschiedenen Bereichen spielen eine wichtige Rolle.

Ist eine Sprachförderung nach InteA bei Wechsel in eine duale Berufsausbildung möglich? [Stichwort: Deutschförderung über staatl. Schulämter]

HMWEVL:

Im Rahmen von *Wirtschaft integriert* wird berufsbezogene Sprachförderung auch während der Ausbildung angeboten. Außerhalb dieses Projektrahmens kann auf das übliche Sprachkursangebot zurückgegriffen werden. Finanzielle Förderungen sind u. U. möglich, wenn es sich um Teilnehmer im Rechtskreis SGB III/II handelt.

HKM:

Derzeit wird geprüft, in welcher Form und in welchem Umfang eine Deutschförderung während der dualen Berufsausbildung angeboten werden kann. Im Rahmen der dualen Berufsausbildung ist hierbei auch der Ausbildungsbetrieb gefordert.

Welche Konsequenzen hat die Sprachkompetenz auf die Gestaltung der Abschlussprüfungen der Kammern?

HMWEVL:

Abschlussprüfungen werden gemäß BBIG und jeweiliger Ausbildungsordnung von den Kammern durchgeführt; die Sprachkompetenz beeinflusst nicht die Gestaltung der Abschlussprüfungen.

Übergänge gestalten

Möglichkeit von Übergangskonferenzen / Übergangsgesprächen / Abstimmungsgesprächen etc. – Kooperationsformen entwickeln und inhaltlich ausgestalten

HMWEVL:

BWHW-Mitarbeiter sind an telefonischen / persönlichen Übergangsgesprächen mit Lehrkräften interessiert, kommen deshalb auch in die Schule.

HKM:

Bei Wechsel in BzB [vgl. weiter unten] sind in den §§ 4 und 5 der BzB-Verordnung Übergangskonferenzen etc. vorgesehen – unter Federführung der Staatlichen Schulämter.

Gibt es nach kurzfristig „gescheiterter“ Berufsorientierung in *Wirtschaft integriert* ein Zurück in InteA / Status?

HMWEVL / HKM:

Die Sprachfördermaßnahme im Rahmen von InteA dauert 2 Jahre; innerhalb dieses Zeitraums ist für Schülerinnen und Schüler die Rückkehr in InteA im Einzelfall möglich. Es besteht für die InteA-Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger Schüler-Status!

Wie kann der Wechsel in Regel-Schulformen [z.B. BzB – 2j. BFS – 2j. HBFS – FOS] erfolgen? Erreichen von Abschlüssen? Gleichwertigkeit von Abschlüssen?

HKM:

Derzeit kann ein Wechsel in berufliche Regel-Schulformen nur nach den gültigen Rechtsvorschriften erfolgen. Die jeweils erforderlichen Abschlüsse [Hauptschulabschluss oder mittlerer Abschluss] können über Nichtschülerprüfung erreicht werden. Die Aufnahme in Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung [BzB] ist an die VO-Regelung [Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses] gebunden.

Die Gleichwertigkeit von Abschlüssen kann bei Vorliegen von Zeugnissen aus dem Herkunftsland geprüft und ggf. bestätigt werden; im Rahmen einer dualen Berufsausbildung [auch ohne Hauptschulabschluss möglich] kann die Gleichstellung des Abschlusszeugnisses der Berufsschule mit dem Hauptschulabschluss bestätigt werden. Gleiches gilt bei dualer Berufsausbildung mit Hauptschulabschluss: Gleichstellung des Abschlusszeugnisses der Berufsschule mit dem mittleren Abschluss.

Wie wird der Kontakt zu EQ- bzw. Ausbildungsbetrieben hergestellt?

HMWEVL:

Zu den Aufgaben von *Wirtschaft integriert* gehört die Anbahnung von Kontakten zu Ausbildungsbetrieben, die für EQ und Ausbildung infrage kommen. Dies geschieht auch über die Einbindung der Berufsberatung in die Maßnahme.

Auswahl und Aufnahme von Teilnehmenden bei *Wirtschaft integriert*

Vorauswahl / Auswahl der Teilnehmer/-innen

HMWEVL:

Die Auswahl liegt beim Bildungswerk der hessischen Wirtschaft e. V. [BWHW]. Übergabegespräche zwischen Lehrkräften und BWHW-Mitarbeitern sind wünschenswert und werden sicher zur Verbesserung der Auswahl beitragen.

Ist bei TN aus InteA-Klassen eine Vorauswahl durch die Lehrkraft oder durch das Aufnahme- und Beratungs-Zentrum [ABZ] ratsam / notwendig?

HKM:

Ratsam ja, da die Lehrkraft den Leistungsstand und die Eignung des Schülers einschätzen kann. Das ABZ ist nur in Einzelfällen an Zweit- oder Drittbeurteilungen beteiligt.

Für welche Teilnehmer/-innen ist ein direkter Quereinstieg in die Einstiegsqualifizierung^{plus} machbar?

HMWEVL:

Ratsam ist dieser nur für die Teilnehmende, die sich fest für einen bestimmten Beruf entschieden haben und überdies eine feste Zusage für eine betriebliche EQ durch einen Ausbildungsbetrieb besitzen.

Welche Auswirkungen hat ein „Arbeitsverbot“ im Ausweis der Flüchtlinge?

HMWEVL:

Bei einem expliziten Arbeitsverbot im Ausweis können Asylbewerber und geduldete *nicht* an *Wirtschaft integriert* teilnehmen.

Fragen zum Projekt

Qualität des Personals in *Wirtschaft integriert*?

HMWEVL:

Das in *Wirtschaft integriert* eingesetzte Personal verfügt über die jeweils notwendige Qualifikation und Berufserfahrung als Ausbilder/-in, Sozialpädagoge/-in oder Deutschlehrer/-in.

Deutschlehrer/-innen müssen Unterrichtserfahrung, aber nicht zwingend ein DaZ-Zertifikat vorweisen.

Nicht in allen Regionen gibt es ein erreichbares Programmangebot im Rahmen von *Wirtschaft integriert*. Ist eine Erweiterung der Standorte vorgesehen?

HMWEVL:

Grundsätzlich sind Standorterweiterungen denkbar. Voraussetzungen dafür sind: ausreichender regionaler Bedarf [Interessenten], Träger mit Eignung und entsprechender Infrastruktur [Werkstätten/Praxisräume, Ausbildungspersonal] und vor allem ausreichende Haushaltsmittel.

Wie werden „Freie Berufe“ einbezogen / angesprochen [z. B. der medizinische und pflegerische Bereich, Landesärztekammer]?

HMWEVL:

Duale Ausbildungen können grundsätzlich in *Wirtschaft integriert* gefördert werden, so auch im Bereich der freien Berufe. Dies gilt jedoch *nicht* für vollzeitschulische Ausbildungen [z. B. im Sozialwesen, in der Pflege]. Der Verband der freien Berufe ist über *Wirtschaft integriert* informiert.

Von welcher Dauer des Programms „Wirtschaft integriert“ kann ausgegangen werden?

HMWEVL:

Dies lässt sich nicht genau beantworten. Haushaltsmittel stehen vorerst für 2016, 2017 und 2018 zur Verfügung.